

RAIFFEISENKASSE BRUNECK Genossenschaft mit Sitz in Bruneck
Eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00198190217
Eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4742
Eingetragen im Genossenschaftsregister unter Nummer A145485, Sektion I
Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 L.D. Nr. 415/96
Bankleitzahl: ABI 08035, CAB 58242
Steuernummer, Mehrwertsteuernummer: 00198190217

Sitzungsort: Hauptsitz der Raiffeisenkasse Bruneck Gen., Bruneck

Sitzungsdatum: 13.04.2021

BERICHT DES AUFSICHTSRATES ZUR BILANZ ZUM 31.12.2020

Sehr geehrte Mitglieder!

Der Ihnen zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 17. März 2021 genehmigt und zusammen mit dem Lagebericht des Verwaltungsrates innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist dem Aufsichtsrat übermittelt.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den geltenden Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt wurde. Im Besonderen hat sich der Verwaltungsrat bei der Erstellung des Jahresabschlusses an die von der Bankenaufsichtsbehörde mit Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 gelieferten Übersichten und Anweisungen gehalten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtreueabilität, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang.

Der Anhang enthält auch all jene Informationen, die als nützlich erachtet werden, um eine vollständige Darstellung der Betriebsereignisse zu sichern und für ein besseres Verständnis der Bilanzdaten zu sorgen. Ebenso enthält er die Daten und Hinweise, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind.

Im Lichte dieser Prämisse liefert der Anhang die vom Zivilgesetzbuch und von den Sonderbestimmungen, denen die Raiffeisenkasse unterliegt, geforderten Informationen sowie alle weiteren Informationen, die vom Verwaltungsrat als zielführend erachtet wurden, um die Vermögenssituation und die Wirtschafts- und Finanzlage der Raiffeisenkasse wahrheitsgetreu und korrekt aufzuzeigen.

Im Jahresabschluss 2020 scheinen auch die Vermögensdaten und die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum 31.12.2019 auf, die ebenfalls nach den Vorgaben der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt wurden.

Der Jahresabschluss wurde der gesetzlichen Rechnungsprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterzogen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist einen Reingewinn von Euro 4.435.660 auf. Die Bilanzsumme beläuft sich auf Euro 1.646.692.842.

Der Aufsichtsrat hat sich im Zuge der durchgeführten Überprüfungen periodisch mit dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, der im Berichtsjahr mit der Rechnungsprüfung beauftragt war, getroffen, um Kenntnis über die durchgeführten Kontrollen zu erlangen und den gegenseitigen Informationsaustausch unter Beachtung der Vorgaben gemäß Artikel 2409-septies Zivilgesetzbuch sicherzustellen.

Mit Bezug auf die Ihnen vorgelegten Bilanzposten wird bestätigt, dass die erforderlichen Kontrollen durchgeführt wurden, die ermöglichten, Ihnen zum vorgelegten Jahresabschluss nachfolgende Feststellungen mitzuteilen, wie dies auch von den Verhaltensregeln des "Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili" vorgesehen ist.

Bei besagten Kontrollen hat der Aufsichtsrat den Schwerpunkt auf die Einhaltung durch den Verwaltungsrat der vorgesehenen Prozeduren in Bezug auf die Erstellung, die Genehmigung und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses gelegt. Dabei wurden keine Abweichungen gegenüber den Bestimmungen festgestellt, die das Erstellen des Jahresabschlusses regeln.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 hat der Aufsichtsrat, wie von Artikel 2405 ZGB vorgesehen, an den Sitzungen des Verwaltungsrates sowie des Vollzugsausschusses teilgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Tätigkeit derselben korrekt abgewickelt wurde und stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens sowie auf die Erfüllung des statutarischen Förderauftrages ausgerichtet war.

Im Verlauf des Jahres 2020 hat der Aufsichtsrat verschiedene Einzelprüfungen durchgeführt. Dabei wurde, wo dies notwendig erschien, auf die Mitarbeit der betrieblichen Kontrollfunktionen zurückgegriffen.

Die Prüfungen wurden nach den vom "Consiglio Nazionale Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili" für den Aufsichtsrat empfohlenen Prinzipien durchgeführt. In Übereinstimmung mit diesen, wurden die Bestimmungen zur Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt, und zwar sowohl die allgemeinen Weisungen des

Zivilgesetzbuches und der Internationalen Rechnungslegungsstandards, als auch die spezifischen Weisungen des GVD Nr. 38 vom 28.02.2005, mit denen in Italien die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1606 vom 19.07.2002 erfolgte. Außerdem wurden die einschlägigen Interpretationen des OIC („Organismo Italiano per la Contabilità“) , soweit zutreffend, beachtet.

Im Hinblick auf die Risiken konnte der Aufsichtsrat mit Bezugnahme auf die Aufsichtsbestimmungen für die Banken feststellen, dass die Raiffeisenkasse im Laufe des Jahres bemüht war, ihre Kontrollkultur weiter auszubauen. Der Aufsichtsrat bestätigt, dass die Prüftätigkeit einen hohen betrieblichen Stellenwert einnimmt.

Bei den Überprüfungen hat sich der Aufsichtsrat auch der Ergebnisse und Feststellungen bedient, die von anderen Kontrollfunktionen wie dem Risk Management, der Compliance, dem Internal Audit, der Antigeldwäsche und den Verantwortlichen der überprüften Bereiche selbst stammen.

Auf Grund der durchgeführten Kontroll- und Prüftätigkeit wird festgehalten, dass keine Fakten offenkundig wurden, die an die Bankenaufsichtsbehörde gemeldet werden müssten.

Unter Beachtung des Artikels 2403 ZGB hat der Aufsichtsrat:

- 1) Vom Verwaltungsrat alle notwendigen Informationen über den allgemeinen Verlauf der Geschäftsgebarung und die voraussichtliche Entwicklung derselben sowie über die wirtschaftlich und vermögensrechtlich bedeutenden Geschäftsfälle erhalten;
- 2) auf der Grundlage der erhaltenen Informationen feststellen können, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Statut stehen und nicht als unvorsichtig oder risikobehaftet einzustufen sind, Interessenskonflikte darstellen oder im Widerspruch zu den Beschlüssen der Vollversammlung stehen oder das bestehende Gesellschaftsvermögen gefährden;
- 3) hinsichtlich der Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchhaltungssystems und seiner Eignung und Zuverlässigkeit, die Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß und vollständig abzubilden, sind keine Beanstandungen oder spezifische Anmerkungen vorzubringen;
- 4) sich, im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen, über die Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und über diese gewacht, wobei die dafür notwendigen Informationen auch bei den verantwortlichen Stellen des Unternehmens eingeholt wurden; als Ergebnis daraus kann aufgezeigt werden, dass keine besonderen Feststellungen notwendig sind;
- 5) das interne Kontrollsystem geprüft und bewertet, um die Unabhängigkeit, die Autonomie und die Trennung von anderen Funktionen sicherstellen zu können, u. zw. auch unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Dimension der Geschäftsgebarung und der besonderen Verpflichtungen und Auflagen, denen die Raiffeisenkasse unterworfen ist; es wurden die verschiedenen Risikoarten und die Modalitäten für deren Verwaltung und Steuerung aufmerksam analysiert, wobei insbesondere dem internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) und jenem zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP oder Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) Beachtung geschenkt wurde und die Unabhängigkeit des Risk Management, der Compliance und des Internal Audit geprüft wurden; außerdem wurde laufend die Implementierung und Erweiterung der für Vermittler vorgeschriebenen Prozeduren begleitet;
- 6) die Einhaltung der Grundsätze für eine korrekte Geschäftsgebarung überwacht; um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat er die notwendigen Informationen von den Verantwortlichen der verschiedenen betrieblichen Stellen und Kontrollfunktionen eingeholt, u. zw. einerseits durch wiederkehrende Treffen mit diesen, andererseits durch direkte Überprüfungen sowie durch das Lesen und das Analysieren der Berichte, die von den betrieblichen Kontrollfunktionen erstellt wurden;
- 7) unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den Richtlinien für Vergütungen, die Angemessenheit der in der Raiffeisenkasse angewandten Vergütungen mit den einschlägigen Bestimmungen geprüft;
- 8) unter Berücksichtigung der von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Vorgehensweise zum Thema Dividendenausschüttung geprüft, ob die Raiffeisenkasse eine vorsichtige, konservative Dividendenausschüttung betreibt, die sicherstellt, dass die aktuellen und künftigen Eigenmittelanforderungen vollends erfüllt werden, auch unter Berücksichtigung des von Basel III vorgegebenen Rahmenwerks; diesbezüglich wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat keine Dividendenausschüttung vorgeschlagen hat.

Das Internal Audit hat die Kontrollen über den regulären Verlauf der Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Risiken durchgeführt und die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionstüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Organisationsstruktur und der anderen Bestandteile des internen Kontrollsystems geprüft und die einschlägigen Berichte verfasst.

Außerdem hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 Stellungnahmen zu nachfolgenden Themen abgegeben:

- Überprüfung Jahresabschlüsse;
- ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) - inklusive Selbstbewertung;
- Jahresberichte der Kontrollfunktionen(Compliance, MiFID-Compliance, Antigeldwäsche);
- Internes Reglement zu Risikogeschäften und Interessenskonflikten mit nahestehenden Unternehmen und Personen und mit ihnen verknüpften Subjekten;
- Ablauf- und Konformitätskontrollen und zur Risikoüberwachung
- Aufbau und Angemessenheit der Organisationsstruktur;
- Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollfunktionen;
- Jahrestätigkeitsbericht OdV;

- Bericht über die ausgelagerten Funktionen;
- Prozess der Selbstbewertung der Organe der Genossenschaft.

Mit Bezug auf die mit nahestehenden Unternehmen und Personen und mit diesen verbundenen Subjekten unterhaltenen Geschäftsbeziehungen wird wie folgt bestätigt:

Der Aufsichtsrat hat über die Einhaltung der Geschäftsordnung, welche sich die Raiffeisenkasse gab, um sicherzustellen, dass die Transparenz und die substantielle und prozedurale Richtigkeit der mit nahestehenden Unternehmen und Personen und mit ihnen verbundenen Subjekten abgewickelten Geschäftsfälle garantiert wird, gewacht. Es wird festgehalten, dass besagte Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß abgewickelt wurde.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2020 hat der Aufsichtsrat, nachdem die gesetzliche Rechnungsprüfung nicht zu seinen Aufgaben zählte, seine Aufmerksamkeit auf die Gestaltung des Abschlusses gerichtet, d. h. seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Gesetzeskonformität des Jahresabschlusses hinsichtlich Form und Struktur gelegt. Er kann bestätigen, dass die Struktur des Jahresabschlusses den geltenden Bestimmungen entspricht.

Weiters wird präzisiert, dass vom Verwaltungsrat, wo erforderlich, die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt wurde.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat laufend Kontakte zu den Verantwortlichen des Risk Management, der Compliance, des Internal Audit, der Antigeldwäsche und der gesetzlichen Rechnungsprüfung unterhalten hat.

Der Aufsichtsrat bestätigt im Sinne des Artikels 150 Abs. 1 des GVD Nr. 58/1998, des Artikels 2391 ZGB und der Weisungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia zur Risikotätigkeit und den Interessenkonflikten, dass diese Personen dafür gesorgt haben, dass alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte geliefert wurden, um die Überprüfung zu ermöglichen. Somit war es möglich, alle vom Verwaltungsrat beschlossenen Geschäfte auf deren Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut zu prüfen.

Es wird bestätigt, dass die im Geschäftsjahr 2020 abgewickelten Geschäftsfälle nicht unvorsichtig und nicht im potentiellen Interessenkonflikt oder im Kontrast zu den Beschlüssen der Vollversammlung standen.

Der Aufsichtsrat hat außerdem laufend die Einhaltung des GVD Nr. 231 vom 21. November 2007, der einschlägigen Durchführungsbestimmungen und operativen Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde sowie der geltenden Transparenzbestimmungen überwacht.

Der Aufsichtsrat bestätigt die Einhaltung der Kennzahlen zum Vermögen, der Verwaltungstätigkeit sowie der von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität geltenden Koeffizienten, der Indikatoren und der Parameter.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass mit Bezug auf Artikel 2408 Zivilgesetzbuch bis zum heutigen Tag keine Hinweise über zu beanstandende Fakten eingegangen sind, die den Mitgliedern im Sinne der zitierten Bestimmung aufgezeigt werden müssten.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Ausübung der Überwachungstätigkeit keine bedeutenden Ereignisse offenkundig geworden sind, die an dieser Stelle genannt werden müssten.

Im Sinne des Art. 2423, Abs. 4 Zivilgesetzbuch wird bemerkt, dass unter Berücksichtigung der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, keine Abweichungen in der Anwendung der Bestimmungen des Art. 2423/bis vorliegen.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass der Verwaltungsrat im Lagebericht die im Sinne des Artikels 2528, Abs. 5, des Zivilgesetzbuches verlangten Informationen zur Aufnahme neuer Mitglieder geliefert hat.

Im Besonderen bestätigt der Aufsichtsrat, dass die Mitgliederpolitik des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2020 darauf ausgerichtet war, die eingegangenen Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt wurden und der Wille erkennbar war, mit der Raiffeisenkasse die Bank-, Finanz- und Versicherungsgeschäfte in erheblichem Ausmaß abzuwickeln.

Außerdem bestätigt der Aufsichtsrat im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und des Artikels 2545 Zivilgesetzbuch, dass die Raiffeisenkasse die im Lagebericht angeführten Maßnahmen und Initiativen ergriffen hat, um die Mitgliederförderung zu gewährleisten und die im Statut verankerte Zweckbestimmung zu erreichen, was für das Einhalten der Mutualitätsklauseln der Genossenschaftsbanken erforderlich ist.

Die vom Aufsichtsrat durchgeführten Kontrollen erlauben es ihm, den Verwaltern ein positives Urteil über deren Tätigkeit und über die Geschäftsgebarung der Raiffeisenkasse Bruneck insgesamt abzugeben.

Dies vorausgeschickt, und unter Berücksichtigung, dass die Revisionsabteilung des Raiffeisenverbandes Südtirol, in der Person des Prüfers Dr. Mirco Daurú, im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu folgenden Prüfungsurteil gekommen ist:

„Nach meiner Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft zum 31.12.2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie mit den in Durchführung von Art. 9 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 38/2005 und von Art. 43 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 136/2015 erlassenen Bestimmungen.“ bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung.

Auf der Grundlage des oben angeführten Sachverhaltes, empfiehlt der Aufsichtsrat, dem vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit dem diesbezüglichen Lagebericht und der Aufteilung des Reingewinnes, wie sie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

Nach der Abhaltung der Vollversammlung zwecks Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 verfallen, im Sinne der Artikel 2383 und 2400 ZGB, die Mandate des Verwaltungs- und des Aufsichtsrates. Deshalb ist die Vollversammlung angehalten, neben der Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 auch jene betreffend die Wahlen und die Festlegung der Vergütungen zu führen bzw. vorzunehmen.

Abschließend möchte der Aufsichtsrat allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Besonderer Dank und Anerkennung gelten dem Verwaltungsrat, dem Vollzugsausschuss sowie der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern der Raiffeisenkasse für den geleisteten Einsatz und die erbrachten Leistungen im Interesse der Raiffeisenkasse und damit verbunden auch der Mitbürger und der heimischen Wirtschaft.

Bruneck, am 13.04.2021

Jud Dr. Andreas
Aufsichtsratspräsident

Nicolussi-Leck Dr. Heiner
Effektiver Aufsichtsrat

Wielander Dr. Brigitte
Effektiver Aufsichtsrat